Stadt Neuenburg am Rhein

Ergebnisprotokoll

über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Technik

am 26. September 2022 (Beginn 17:00 Uhr; Ende 17:45 Uhr)

in Neuenburg am Rhein – Sitzungssaal des Rathauses

1. Aktuelles aus der Verwaltung

TL Daniel Haberstroh berichtet über die aktuellen Hochbaumaßnahmen und präsentiert hierzu einige Fotos (Anlage 1 zur Niederschrift) und beantwortet die Fragen aus dem Gremium.

Anschließend berichtet Herr Haberstroh über die aktuellen TB-Baumaßnahmen und präsentiert hierzu einige Fotos (Anlage 2 zur Niederschrift) und beantwortet die Fragen aus dem Gremium.

Auf Nachfrage teilt Herr Haberstroh mit, dass die Straße „Am Kronenrain“ voraussichtlich Mitte Oktober 2022 wieder geöffnet werden kann.

2. Genehmigung der Niederschrift

Die Niederschrift 06/2022 der öffentlichen Ausschusssitzung vom 04.07.2022 wurde per E-Mail am 12.08.2022 an die Ausschussmitglieder übersandt. Änderungswünsche werden nicht vorgebracht. Die Niederschrift wird einstimmig genehmigt.

3.	**Antrag auf wasserrechtliche Genehmigung einer Neutralisationsanlage, Freudenbergstraße Vorlage: 209/2022**

II. Beschlussantrag

Der Ausschuss für Umwelt und Technik wird gebeten, dem Antrag zuzustimmen, sofern die Bestimmungen der Abwassersatzung der Stadt Neuenburg am Rhein insbesondere die Richtwerte des DWA-Regelwerk DWA-M 115-2 eingehalten werden.

III. Beschluss

Der Ausschuss für Umwelt und Technik stimmt dem Antrag auf wasserrechtliche Genehmigung einer Neutralisationsanlage zu, sofern die Bestimmungen der Abwassersatzung der Stadt Neuenburg am Rhein insbesondere die Richtwerte des DWA-Regelwerk DWA-M 115-2 eingehalten werden. Das Abwasser ist entsprechend aufzubereiten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

4.	**Antrag auf Änderung einer bestehenden wasserrechtlichen Erlaubnis zur Errichtung einer Photovoltaikanlage in dem Versickerungsbecken der Biogasanlage Bremgarten am Standort Gewerbepark Breisgau, Flurstück 5127/9, Gemarkung Grißheim Vorlage: 218/2022**

II. Beschlussantrag

Der Ausschuss für Umwelt und Technik wird gebeten, dem Antrag zuzustimmen, sofern die Hinweise zum Bau und der Unterhaltung der Photovoltaikanlage beachtet werden. Bei einem Zwischenfall ist die Stadt Neuenburg am Rhein zu benachrichtigen.

III. Beschluss

Der Ausschuss für Umwelt und Technik stimmt dem Antrag auf Änderung einer bestehenden wasserrechtlichen Erlaubnis zur Errichtung einer Photovoltaikanlage in dem Versickerungsbecken der Biogasanlage Bremgarten am Standort Gewerbepark Breisgau zu, sofern die Hinweise zum Bau und der Unterhaltung der Photovoltaikanlage beachtet werden. Entgegen der Formulierung im Sachvortrag wird insbesondere gefordert, dass Trockentransformatoren ohne Verwendung von wassergefährdenden Isolier- und Kühlmitteln betrieben werden. Bei einem Zwischenfall ist die Stadt Neuenburg am Rhein zu benachrichtigen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

5.	**Bauanträge, Entscheidung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens** **Vorlage: 217/2022**

II. Beschlussantrag

Der Ausschuss für Umwelt und Technik wird gebeten, laut Beschlussvorschlag der Verwaltung zu beschließen.

III. Beschluss

Die Beschlussanträge mit den dazugehörigen Beschlüssen können den nachfolgenden Tagesordnungspunkten entnommen werden.

5.1.	**Bauantrag im vereinfachten Verfahren, Entscheidung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens, Paracelsusstraße, Flst. Nr. 5721, Gemarkung Neuenburg** **Vorlage: 212/2022**

II. Beschlussantrag

Die Verwaltung schlägt vor, den Befreiungen zuzustimmen.

III. Beschluss

Der Ausschuss für Umwelt und Technik stimmt dem Bauantrag und den damit verbundenen Befreiungen zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

5.2.	**Bauantrag im vereinfachten Verfahren, Entscheidung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens, Werner-von-Siemens-Straße, Flst. Nr. 5169/1, Gemarkung Neuenburg** **Vorlage: 224/2022**

II. Beschlussantrag

Für das Bauvorhaben (Errichtung von vier Doppelhäusern) wurde bereits im Jahr 2018 eine Bauvoranfrage genehmigt. Hier wurde eine Befreiung hinsichtlich der Überschreitung des Baufensters um 16,5 m² erteilt, da der Bebauungsplan Baufenster festsetzt, die einen Abstand zur Grundstücksgrenze nach Süden von 8 m

und nach Osten von 9 m vorsehen. Die Überschreitung des Baufensters hat sich im Vergleich zur Bauvoranfrage verringert.

Die Verwaltung schlägt daher vor, der Befreiung hinsichtlich der Überschreitung des Baufensters zuzustimmen.

Die Überschreitung der Geschossfläche und der Grundfläche war nicht Gegenstand der Bauvoranfrage. Die durch die festgesetzte Grund- und Geschossfläche vorgesehene Kubatur der Gebäude soll erhalten bleiben.

Im Ausschuss für Umwelt und Technik am 30.05.2022 wurden die beiden Bauanträge zu den Doppelhaushälften auf den vorderen Grundstücken (Flst. Nr. 5169/3 und 5169/4) behandelt. Hier wurde ebenfalls eine Befreiung hinsichtlich der Überschreitung der Geschossfläche beantragt. Diese Befreiung wurde nicht erteilt.

Die Verwaltung schlägt daher vor, der Befreiung hinsichtlich der Überschreitung der Grund- und Geschossflächenzahl nicht zuzustimmen.

III. Beschluss

Der Ausschuss für Umwelt und Technik erhebt den Beschlussantrag zum Beschluss.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

5.3.	**Bauantrag im vereinfachten Verfahren, Entscheidung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens, Werner-von-Siemens-Straße, Flst. Nr. 5169/2, Gemarkung Neuenburg** **Vorlage: 225/2022**

II. Beschlussantrag

Für das Bauvorhaben (Errichtung von vier Doppelhäusern) wurde bereits im Jahr 2018 eine Bauvoranfrage genehmigt. Hier wurde eine Befreiung hinsichtlich der Überschreitung des Baufensters um 16,5 m² erteilt, da der Bebauungsplan Baufenster festsetzt, die einen Abstand zur Grundstücksgrenze nach Süden von 8 m und nach Osten von 9 m vorsehen. Die Überschreitung des Baufensters hat sich im Vergleich zur Bauvoranfrage verringert.

Die Verwaltung schlägt daher vor, der Befreiung hinsichtlich der Überschreitung des Baufensters zuzustimmen.

III. Beschluss

Der Ausschuss für Umwelt und Technik stimmt dem Bauantrag und der damit verbundenen Befreiung hinsichtlich der Überschreitung des Baufensters zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

5.4. Antrag auf Befreiung, Entscheidung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens, Berliner Straße, Flst. Nr. 3652/1, Gemarkung Steinenstadt
Vorlage: 211/2022

II. Beschlussantrag

Die Verwaltung schlägt vor, einer Befreiung, vorbehaltlich der Anhörung des Ortschaftsrates, zuzustimmen, sofern das Flachdach begrünt wird.

III. Beschluss

Der Ausschuss für Umwelt und Technik stimmt einer Befreiung, vorbehaltlich der Anhörung des Ortschaftsrates zu, sofern das Flachdach begrünt wird.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

5.5. Bauantrag im vereinfachten Verfahren, Entscheidung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens, St. Barbarastraße, Flst. Nr. 962/1, Gemarkung Steinenstadt
Vorlage: 213/2022

II. Beschlussantrag

Die Verwaltung schlägt vor, einer Befreiung, vorbehaltlich der Anhörung des Ortschaftsrates, zuzustimmen.

III. Beschluss

Der Ausschuss für Umwelt und Technik stimmt dem Antrag und der damit verbundenen Befreiung, vorbehaltlich der Anhörung des Ortschaftsrates, zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

5.6. Bauantrag im vereinfachten Verfahren, Entscheidung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens, St. Barbarastraße, Flst. Nr. 962/3, Gemarkung Steinenstadt
Vorlage: 214/2022

II. Beschlussantrag

Die Verwaltung schlägt vor, einer Befreiung, vorbehaltlich der Anhörung des Ortschaftsrates, zuzustimmen.

III. Beschluss

Der Ausschuss für Umwelt und Technik stimmt dem Bauantrag und der damit verbundenen Befreiung, vorbehaltlich der Anhörung des Ortschaftsrates zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

5.7. Bauantrag im vereinfachten Verfahren, Entscheidung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens, Schulergärten, Flst. Nr. 5947, Gemarkung Grißheim
Vorlage: 216/2022

II. Beschlussantrag

Die Verwaltung schlägt vor, den Befreiungen, vorbehaltlich der Anhörung des Ortschaftsrates, zuzustimmen.

III. Beschluss

Der Ausschuss für Umwelt und Technik stimmt dem Bauantrag und der damit verbundenen Befreiung, vorbehaltlich der Anhörung des Ortschaftsrates zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

5.8. Bauantrag, Entscheidung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens, Müllheimer Straße, Flst. Nr. 4390, Gemarkung Neuenburg
Vorlage: 221/2022

II. Beschlussantrag

Die Verwaltung schlägt vor, das Einvernehmen zu erteilen.

III. Beschluss

Der Ausschuss für Umwelt und Technik erteilt das Einvernehmen zum Bauantrag.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

5.9.	**Bauantrag, Entscheidung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens, Müllheimer Straße, Flst. Nr. 4390, Gemarkung Neuenburg** **Vorlage: 223/2022**

II. Beschlussantrag

Die Verwaltung schlägt vor, das Einvernehmen zu erteilen.

III. Beschluss

Der Ausschuss für Umwelt und Technik erteilt das Einvernehmen zum Bauantrag.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

5.10.	**Bauantrag, Entscheidung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens, Rathausplatz, Flst. Nr. 4305/2, Gemarkung Neuenburg** **Vorlage: 210/2022**

II. Beschlussantrag

Die Verwaltung schlägt vor, das Einvernehmen und die sanierungsrechtliche Genehmigung zu erteilen.

III. Beschluss

Der Ausschuss für Umwelt und Technik erteilt das Einvernehmen zum Bauantrag und die sanierungsrechtliche Genehmigung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

5.11.	**Bauantrag im vereinfachten Verfahren, Entscheidung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens, Weinbergblick, Flst. Nr. 3983, Gemarkung Steinenstadt** **Vorlage: 215/2022**

II. Beschlussantrag

Die Verwaltung schlägt vor, das Einvernehmen, vorbehaltlich der Anhörung des Ortschaftsrates, zu erteilen.

III. Beschluss

Der Ausschuss für Umwelt und Technik erteilt das Einvernehmen zum Bauantrag, vorbehaltlich der Anhörung des Ortschaftsrats.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

5.12. Verlängerung der Gültigkeit der Baugenehmigung vom 19.11.2019, Schlüsselstraße, Flst. Nr. 4327, Gemarkung Neuenburg
Vorlage: 219/2022

II. Beschlussantrag

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 14.01.2019 bereits über das Bauvorhaben beschlossen und das Einvernehmen erteilt.

Nun haben die Bauherren die Verlängerung der Baugenehmigung vom 19.11.2019 für das Bauvorhaben beantragt. Die Rechts- und Sachlage ist unverändert. Es bestehen keine Bedenken gegen die Verlängerung der Baugenehmigung.

Der Ausschuss für Umwelt und Technik wird um Kenntnisnahme gebeten.

III. Beschluss

Der Ausschuss für Umwelt und Technik nimmt Kenntnis.